

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Geheime Arbeitsgruppe im MS?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 21.06.2019 - Drs. 18/4058
an die Staatskanzlei übersandt am 26.06.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 15.07.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 13. Juni 2019 auf Nachfrage berichtet wurde, existiere eine vom MS eingerichtete Arbeitsgruppe zur Änderung der Krankenhausplanung.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022 haben diese vereinbart, die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen zukunftsfähig zu gestalten sowie ihre Entwicklung in den Mittelpunkt zu stellen und in diesem Sinne gemeinsam mit den Akteuren des Krankenhausplanungsausschusses den Krankenhausplan in Niedersachsen anzupassen.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) wird bei dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein Planungsausschuss gebildet, dem

1. die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens,
2. die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft,
3. die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen,
4. die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - Landesverband Nordwest - und
5. der Landesausschuss des Verbands der privaten Krankenversicherung

als unmittelbar an der Krankenhausversorgung Beteiligte angehören. Den Vorsitz führt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Der Planungsausschuss hat nach § 3 Abs. 1 Satz 5 NKHG die Aufgabe, das Ministerium in Fragen der Krankenhausplanung und bei der Aufstellung des Investitionsprogramms zu beraten.

Frau Ministerin Dr. Reimann hat im Rahmen der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses am 13. Juni 2018 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Krankenhausplanung angekündigt. Ziel der Arbeitsgruppe ist, dem Krankenhausplanungsausschuss einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Krankenhausplanung vorzulegen.

1. Seit wann gibt es diese Arbeitsgruppe?

Die Arbeitsgruppe hat erstmalig am 21. August 2018 getagt.

2. Wer ist Mitglied in der Arbeitsgruppe?

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden aus der Mitte des Krankenhausplanungsausschusses benannt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft und die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen als unmittelbar Beteiligte nach § 3 Abs. 1 Satz 1 NKHG haben Vertreterinnen und Vertreter in die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Krankenhausplanung“ entsandt.

3. Welche dieser Mitglieder sind auch Mitglied in der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung (EkmedV)“?

Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft und der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen sind auch Mitglieder der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“.

4. Welche Themen wurden bisher besprochen?

Bislang wurden in der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Krankenhausplanung“ die Themenfelder

- Neustrukturierung der Versorgungsregionen,
- Fachabteilungsstruktur,
- Sollauslastung/Bettennutzungsgrad und
- Grundsätze und Ziele der Krankenhausplanung

beraten.

5. Welche Themen sollen noch besprochen werden?

Die bisherigen Beratungen haben gezeigt, dass das Themenfeld Grundsätze und Ziele der Krankenhausplanung sehr intensiv zu beraten ist. Die Beratungen dieses Themenfeldes wurden bereits in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 31. Mai 2019 begonnen und werden in den folgenden Sitzungen fortgesetzt. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob noch Raum für die Beratung weiterer Themen bleibt.

6. Gibt es Dopplungen in Hinblick auf die Arbeit der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung (EkmedV)“?

Die Arbeitsgruppe entwickelt Vorschläge für die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung im Rahmen des gesetzlichen Aufgabenrahmens des Krankenhausplanungsausschusses. Die Enquetekommission des Landtags wird dem Landtag Empfehlungen für die Sicherstellung der niedersächsischen Gesundheitsversorgung vorlegen. Diese Empfehlungen wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Anschluss entsprechend umsetzen.

Bisher wurden in der Arbeitsgruppe keine Themenfelder beraten, die zugleich Gegenstand der Beratungen in der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen

Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ waren.

Gleichwohl versteht die Landesregierung die Arbeitsgruppe als Vorbereitung darauf, nach Vorlage der Ergebnisse der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung (EKmedV)“ diese rasch umsetzen zu können.

7. Wie soll der Informationsaustausch zwischen der Arbeitsgruppe und der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung (EKmedV)“ gestaltet werden?

Über die Sitzung des Planungsausschusses wird der Landtag durch das Fachministerium regelmäßig unmittelbar nach der Sitzung schriftlich unterrichtet. Eine mündliche Berichterstattung erfolgt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Über die Beratungen des Krankenhausplanungsausschusses zum Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Krankenhausplanung wird entsprechend im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung berichtet werden. Zudem sind die bei den Antworten zu den Fragen 2 und 3 genannten Institutionen in beiden Gremien vertreten, sodass hierdurch ein Informationsaustausch zwischen der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Krankenhausplanung“ und der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ gewährleistet ist.

8. Wann ist damit zu rechnen, dass das Ministerium die Zusammenarbeit der beiden bereits arbeitenden Gremien koordiniert (bitte genauen Termin angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 7.